

Datum: 16. September 2021
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 14. September 2021

An der obengenannten Gemeinderatsitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

Nr.	Geschäftstitel
1.	den Termin der Bürgerversammlung 2022 festgelegt: - Montag, 28. März 2022: Vorversammlung (evtl., je nach Vorlage) - Montag, 4. April 2022: Bürgerversammlung Die Veranstaltungsorte sind wie gewohnt; Bürgerversammlung in der Turnhalle der Oberstufe Süd und Vorversammlung im Seehof.
2.	die Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 2022 festgelegt. Wie gewohnt tagt der Gemeinderat mit einzelnen Ausnahmen alle zwei Wochen jeweils Dienstag Abend.
3.	Blerant Memeti, 8750 Glarus, als neuen Mitarbeiter der Finanzverwaltung mit Stellenantritt 1. Oktober 2021 gewählt. Das Stellenpensum beträgt: - 80% vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 - 100% ab 1. Januar 2022
4.	die Bewilligung für eine Standaktion im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Baukredit für das Dorfzentrum an die politischen Parteien CVP, FDP und SP erteilt. Die Standaktion findet auf dem Dorfplatz am Freitag, 17. September 2021 und Samstag, 18. September 2021, jeweils ab 17 Uhr statt.
5.	für die Liegenschaft Obergasse 42 , Wohnhaus der Sozialen Dienste und Angebot Sprach- und Frühförderung im Eigentum der Gemeinde beschlossen, die baulichen Massnahmen voranzutreiben und Marco Luginbühl beauftragt Offerten zur Arbeitsgabe vorzulegen.

<p>6.</p>	<p>die folgenden arbeitsfreien Tage und Personalanlässe im Jahr 2022 genehmigt:</p> <p>Arbeitsfreie Tage und Schliessung der Verwaltung:</p> <table border="1" data-bbox="328 297 1406 551"> <tr> <td>Freitag</td> <td>27. Mai 2022</td> <td>Tag nach Auffahrt</td> </tr> <tr> <td>Montag bis Freitag</td> <td>18. Juli bis 22. Juli 2022</td> <td>jeweils nachmittags</td> </tr> <tr> <td>Montag bis Freitag</td> <td>25. Juli bis 29. Juli 2022</td> <td>jeweils nachmittags</td> </tr> <tr> <td>Montag bis Freitag</td> <td>1. August bis 5. August 2022</td> <td>jeweils nachmittags</td> </tr> <tr> <td>Montag</td> <td>31. Oktober 2022</td> <td>Tag vor Allerheiligen</td> </tr> <tr> <td>Dienstag bis Freitag</td> <td>27. bis 30. Dezember 2022</td> <td>jeweils ganzer Tag</td> </tr> </table> <p>Personalanlässe:</p> <table border="1" data-bbox="328 622 1406 707"> <tr> <td>Freitag</td> <td>2. September 2022</td> <td>Personalausflug</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>2. Dezember 2022</td> <td>Weihnachtsessen</td> </tr> </table>	Freitag	27. Mai 2022	Tag nach Auffahrt	Montag bis Freitag	18. Juli bis 22. Juli 2022	jeweils nachmittags	Montag bis Freitag	25. Juli bis 29. Juli 2022	jeweils nachmittags	Montag bis Freitag	1. August bis 5. August 2022	jeweils nachmittags	Montag	31. Oktober 2022	Tag vor Allerheiligen	Dienstag bis Freitag	27. bis 30. Dezember 2022	jeweils ganzer Tag	Freitag	2. September 2022	Personalausflug	Freitag	2. Dezember 2022	Weihnachtsessen
Freitag	27. Mai 2022	Tag nach Auffahrt																							
Montag bis Freitag	18. Juli bis 22. Juli 2022	jeweils nachmittags																							
Montag bis Freitag	25. Juli bis 29. Juli 2022	jeweils nachmittags																							
Montag bis Freitag	1. August bis 5. August 2022	jeweils nachmittags																							
Montag	31. Oktober 2022	Tag vor Allerheiligen																							
Dienstag bis Freitag	27. bis 30. Dezember 2022	jeweils ganzer Tag																							
Freitag	2. September 2022	Personalausflug																							
Freitag	2. Dezember 2022	Weihnachtsessen																							
<p>7.</p>	<p>aufgrund der Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26, 23. Juni 2021) vom 8. September 2021 bzw. der Ausweitung des Covid-19-Zertifikats folgende Regelungen für das Hallen- und Seebad beschlossen:</p> <p>Zertifikatspflichtig sind im Hallenbad und der Wellnessanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Besucherinnen und Besucher älter als 16 Jahre während der allgemeinen Öffnungszeiten für das Publikum • Lehrpersonen, Begleitpersonen sowie Schülerinnen und Schüler älter als 16 Jahre anlässlich des Schulschwimmunterrichts • alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen älter als 16 Jahre • Externe Kursanbieterinnen und Kursanbieter • Begleitpersonen von Kleinkindern anlässlich von Schwimmkursen beim Betreten der Umkleidekabinen <p>Nicht zertifikatspflichtig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besucherinnen und Besucher ausschliesslich der Aussenanlagen • Begleitpersonen von Kleinkindern bis zur Kasse, jedoch ohne Anrecht auf Verbleib in der Aufenthaltshalle • Mitarbeitende des Hallen- und Seebades <p>Rückerstattungen und Verlängerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abonnemente, Saisonkarten und Jahreskarten werden weder rückerstattet noch verlängert • Abonnemente von Aquafitkursen werden weder rückerstattet noch verlängert 																								
<p>8.</p>	<p>das Auflageprojekt «Hochwasserschutz Aabach – Tobelausgang bis Brücke SBB» zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat Uznach beantragt ebenfalls dem Projekt in vorliegender Form zuzustimmen. Das Projekt wird dem kantonalen Baudepartement und dem Bund zur Vernehmlassung eingereicht. Diese werden über die Bundes- und Kantonsbeiträge befinden. Erwartet werden Zuzahlung von rund 75% an die erwarteten Gesamtkosten von 11.5 Mio. Franken.</p> <p>Mit der Sanierung sollen zahlreiche Defizite behoben werden. Bei seltenen Ereignissen sind grossflächige Austritte zu erwarten. Dies wäre insbesondere bei der Verklausung der Kantonsstrassenbrücke im Uznaberg der Fall. Ausgetretenes Wasser würde das Siedlungsgebiet</p>																								

	<p>weiträumig, d.h. nach Osten bis zum Linthpark und nach Westen bis zum Seegarten, überfluten. Zudem ist die Ufersicherung im Siedlungsgebiet generell in schlechtem Zustand. Das ökologische Potential wird aufgrund fehlender naturnaher Strukturen nicht ausgeschöpft. Der Bach wird durch die Art und Disposition der Verbauungen oberhalb des Autobahnzubringers zu stark eingengt. Auch unterhalb, ausserhalb des Siedlungsgebiets, wird ihm der natürliche Raum, den er in Anspruch nehmen würde, verwehrt. Die Schwelle unter der Brücke Säntisstrasse wiederum verhindert den Aufstieg der Fische.</p> <p>Daher als Hochwasserschutzmassnahmen die Anhebung und Sicherung der Kantonstrassenbrücke, der Schutz der weiteren Brücken vor Erosion und der Ersatz und die Sanierung der Ufermauern im Siedlungsbereich vorgesehen. Zur ökologischen Aufwertung tragen die Gerinneaufweitung sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsgebietes bei. Mit strukturierenden Massnahmen wird der aquatische Lebensraum verbessert und durch den Ersatz der Schwelle Säntisstrasse durch eine Rampe wird die Längsvernetzung verbessert.</p> <p>2022 wird die öffentliche Auflage erfolgen. Diese wird sowohl das Auflageprojekt, den Sondernutzungsplan zur Festlegung des Gewässerraumes und den Beitragsplan für die Verlegung der verbleibenden Kosten nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton umfassen. Die Projektverantwortlichen sind bestrebt, die Bauarbeiten möglichst zeitnah auszulösen.</p>
9.	5 Bauanträge behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON



Der Gemeindepräsident